

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	B 06/0114/WP16
Federführende Dienststelle: Beteiligungscontrolling		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.05.2014
		Verfasser:	
<b>Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GEGRA Gewerbegründstücksgesellschaft mbH gem. § 113 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NRW</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.07.2014	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat entsendet folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der GEGRA:

- 1.) \_\_\_\_\_ (OBM oder Vertreter)
- 2.) \_\_\_\_\_
- 3.) \_\_\_\_\_

Stellvertretung:

- zu 1.) \_\_\_\_\_ (OBM oder Vertreter)
- zu 2.) \_\_\_\_\_
- zu 3.) \_\_\_\_\_

Philipp

Oberbürgermeister

## **Erläuterungen:**

Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GEGRA besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern. Die Stadt Aachen entsendet 3 Mitglieder. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig.

Nach § 113 Abs. 3 GO NRW gehört der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dem Aufsichtsrat an, wenn die Stadt mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren zuletzt folgende Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der GEGRA:

- 1.) Stadtdirektorin Annekathrin Grehling
- 2.) Ratsherr Eberhard Büchel (CDU)
- 3.) Ratsherr Manfred Kuckelkorn (SPD)

Stellvertretung:

- zu 1.) Beigeordnete Gisela Nacken  
zu 2.) Ratsfrau Martina Hörmann (Grüne)  
zu 3.) Ratsfrau Eleonore Keller (SPD)